

Public Corporate Governance Bericht

Für das Geschäftsjahr 2020



Erstellt von:

Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH

Mag. Kerstin Hernler, MBA

Köflacher Gasse 35-41

8020 Graz

1. Bekenntnis zum Public Corporate Governance Kodex

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) wurde am 30. Oktober 2012 vom Ministerrat beschlossen und 2017 neu veröffentlicht. Es handelt sich bei dem Regelwerk um eine Selbstbindung des Bundes, deren Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt. Die Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (GKB) wurde dementsprechend von ihrem Eigentümer zur Beachtung der Regelungen des Public Corporate Governance Kodex verpflichtet.

Gemäß Pkt. 15 des B-PCGK 2017 ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss auch ein Public Corporate Governance Bericht zu erstellen und auf der Homepage zu veröffentlichen.

2. Zusammensetzung der Organe und der Organbezüge

a. Mitglieder der Geschäftsleitung:

Name	Geburtsdatum	Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Mag. Franz Weintögl	06.03.1959	11.08.1998	31.12.2024

Einzelausweis der Geschäftsführervergütung 2020 in EUR

Name	Fixe Bezüge	Erfolgsabhängige Bezüge	Gesamtbezüge
Mag. Franz Weintögl	€ 207.000,08	€ 31.056,78	€ 238.056,86

Eine vertragliche Altersversorgung für die Geschäftsführung wurde nicht abgeschlossen.

Für Organmitglieder der GKB besteht eine D&O Haftpflichtversicherung und eine Straf-Rechtsschutzversicherung. Diese deckt neben leichter Fahrlässigkeit auch grobe Fahrlässigkeit ab. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Die Zweckmäßigkeit ergibt sich aus dem Verhältnis von Vergütung und potentielltem Risiko.

Mag. Franz Weintögl übt Mandate in Gesellschafterausschüssen bei LTE Logistik- und Transport GmbH und Adria Transport d.o.o. aus.

b. Mitglieder des Überwachungsorgans:

Im Geschäftsjahr 2020 waren folgende Personen im Aufsichtsrat tätig:

Vertreter*innen:	Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Kapital:	Mag. Elisabeth Landrichter, Vorsitzende	1967	30.08.2013	Endet mit GV über Jahresabschluss 2022 (2023)
	Dr. Susanne Kappel, Stellvertretende Vorsitzende	1980	12.07.2017	Endet mit GV über Jahresabschluss 2022 (2023)
	DI Andreas Tropper, Mitglied	1965	6.10.1998	Endet mit GV über Jahresabschluss 2022 (2023)
	Mag. Eva Riegler, Mitglied	1980	22.12.2020	Endet mit GV über Jahresabschluss 2022 (2023)
	DI Ulrich Flamm, BSc, Mitglied	1988	22.12.2020	Endet mit GV über Jahresabschluss 2022 (2023)
	Mag. Florian Binder, Mitglied	1982	22.12.2020	Endet mit GV über Jahresabschluss 2022 (2023)
Belegschaft:	Helmut Koch, Mitglied	1965	01.12.2012	unbefristet

	Peter, Gröblbauer, Mitglied	1968	01.12.2016	unbefristet
	Christian Hochegger	1982	10.08.2017	unbefristet

3. Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

a. Arbeitsweise/Kompetenzverteilung der Geschäftsführung

Im Berichtsjahr 2020 führte Herr Mag. Franz Weintögl die Geschäfte der GKB und vertritt die Gesellschaft selbständig. Mag. Franz Weintögl hat kein Aufsichtsratsmandat in einer konzernexternen Gesellschaft.

Die Geschäftsführung leitet die Geschäfte auf Basis der Gesetze, insbesondere des Eisenbahngesetzes 1957 in der geltenden Fassung und des Gesetzes über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung („GmbH-Gesetz“). Weiters hält sich die Geschäftsführung an die Grundsätze aus dem Gesellschaftsvertrag sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Geschäfte und Maßnahmen, zu welchen die Geschäftsleitung nach den für das Unternehmen geltenden Regelungen die Zustimmung des Überwachungsorgans einzuholen hat, bestimmen sich nach den einschlägigen gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sowie der Geschäftsordnung.

b. Arbeitsweise des Überwachungsorgans

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und kann von der Geschäftsführung jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen und in die Bücher und Unterlagen der Gesellschaft Einsicht nehmen.

Sitzungshäufigkeit

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 vier ordentliche Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung abgehalten. Weiters hat der Aufsichtsrat zwei Sitzungen des Bilanzausschusses einberufen, der - unter Beiziehung des Wirtschaftsprüfers - den Jahresabschluss sowie die laufenden Ergebnisse einer detaillierten Prüfung unterzogen hat. Mitglieder des Bilanzausschusses sind:

Vorsitzende:	Mag. Elisabeth Landrichter
Mitglieder:	DI Andreas Tropper ZBR Helmut Koch

Vergütung

Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates Beamte des Bundes sind, sind deren Vergütungen auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen zu überweisen, welches in der Folge die entsprechende Nebentätigkeitsvergütung vornimmt. Die Generalversammlung beschließt jährlich die Vergütungen der von ihr gewählten Aufsichtsratsmitglieder für das abgelaufene Wirtschaftsjahr. Die Mitglieder der Belegschaft erhalten keine Vergütung. An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2020 Vergütungen und Sitzungsgelder in der Höhe von € 49.500,-- ausbezahlt. Die Generalversammlung hat folgendes beschlossen:

Funktion im Aufsichtsrat	Vergütung p.a.	Sitzungsgeld/Sitzung
Vorsitzende	€ 8.000.--	€ 600.--
Stellvertreter	€ 6.000.--	€ 600.--
Mitglied	€ 4.000.--	€ 600.--

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der GKB ist auf <http://www.gkb.at> abrufbar.

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Der Frauenanteil in der Geschäftsführung beträgt 0% und der im Aufsichtsrat 33,33 %. Im Bilanzausschuss beträgt der Frauenanteil 33,33%.

Gleichbehandlung ist für die GKB selbstverständlich und es gibt einige Maßnahmen insbesondere zur Förderung von Frauen im Unternehmen. Die Bestellung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates liegt nicht in der Ingerenz des Unternehmens. Die Geschäftsführung der GKB legt besonderen Wert auf Frauenförderung und hat sich in der Gleichbehandlungspolitik der GKB umfassend dazu bekannt. Dazu zählen beispielsweise Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, möglichst flexible Gestaltung der Arbeitszeiten, um Beruf und Familie in Einklang zu bringen, sowie Teilzeitbeschäftigung, Väterkarenz und Teilzeitarbeit zur Kinderbetreuung durch Väter. Für einen optimalen Wiedereinstieg wird der Kontakt zu karenzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern z. B. durch Einladung zum Mitarbeiterfest, Versendung der Mitarbeiterzeitung aufrechterhalten. Auf freiwilliger Basis ist daher karenzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahme an Besprechungen, Schulungen oder Seminaren zu ermöglichen. Sprachliche Gleichbehandlung sowie die strikte Ablehnung jeglicher Diskriminierungen sind für die GKB selbstverständlich.

5. Entsprechungserklärung

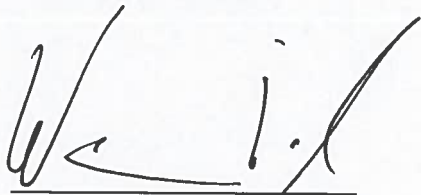
Der B-PCGK wird seit dem Geschäftsjahr 2013 in der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH angewandt und nach Maßgabe der oben angeführten Erklärungen eingehalten.

a. Externe Evaluierung

Die von der ANA Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungs GmbH durchgeführte Evaluierung, kam zu dem Ergebnis, dass auf Basis der durchgeführten Prüfungshandlungen keine Sachverhalte bekannt geworden sind, welche die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu der Annahme veranlassen, dass der Public Corporate Governance Bericht, für das Geschäftsjahr 2017 in den wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit dem Bundes Public

Corporate Governance Kodex 2017 aufgestellt wurde. Die nächste externe Evaluierung ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Graz, am 08.04.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Weintögl', written over a horizontal line.

Mag. Franz Weintögl
(Geschäftsführer)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Landrichter', written over a horizontal line.

Mag. Elisabeth Landrichter
(Vorsitzende des Aufsichtsrates)